

Leistungsübersicht STAY Travel Auslandskrankenversicherung		
Geltungsbereich: für Reisen im Ausland. Ausland ist nicht Deutschland sowie das Staatsgebiet anderer Länder, in denen Sie einen dauerhaften Wohnsitz haben.		
versicherte Leistungen:	Variante:	
	Basic	Premium
ambulante und stationäre ärztliche Heilbehandlungen im Ausland:		
während der Reise eingetretene Erkrankungen oder Unfallfolgen	100 %	100 %
schmerzstillende konservierende Zahnbehandlung einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung sowie Reparatur von vorhandenem Zahnersatz (je Versicherungsjahr)	300 €	100 %
aufgrund eines Unfalls erstmals erforderlicher Zahnersatz	1.000 €	1.000 €
ärztlich verordnete Medikamente und Verbandmittel	100 %	100 %
ärztlich verordnete Strahlen-, Licht- und sonstige physikalischen Behandlungen	100 %	100 %
ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen, Inhalationen und Physiotherapie	100 %	100 %
ärztlich verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalls	100 %	100 %
Röntgendiagnostik	100 %	100 %
unaufschiebbare Operationen	100 %	100 %
vom Arzt verordnete Behandlung durch gesetzlich anerkannte Heilpraktiker, Chirotherapeuten und Osteopathen	nein	ja
Rehabilitationsmaßnahmen	nein	100 %
bei Aufenthalt in den USA oder Kanada: erstmalige ambulante Behandlung von psychoanalytischen und psychotherapeutischen Erkrankungen durch einen Facharzt sowie Übernahme der Rückreisemehrkosten bei Notwendigkeit stationärer Behandlung	100 %	100 %
bei Aufenthalt in den USA oder Kanada: ambulante psychoanalytische Behandlungen bis zu 5 Sitzungen je Versicherungsjahr	nein	750 €
Versicherungsschutz für Vorerkrankungen:		
Im Tarif STAY (Altersstufen bis 39 Jahre) ist das unerwartete Akutwerden von Vorerkrankungen ohne Wartezeit versichert. Der Tarif STAY Plus (Altersstufe 40-55 Jahre) beinhaltet einen Ausschluss in Bezug auf Vorerkrankungen: Alle bei Vertragsabschluss bekannten Krankheiten sind ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind absehbare Folgen von Krankheiten oder Unfällen, die in den letzten 6 Monaten vor Vertragsabschluss behandelt wurden - also auch von Krankheiten oder Unfällen, die bei Vertragsabschluss nicht mehr bestehen oder als geheilt gelten.		
vor und während der versicherten Zeit eingetretene Schwangerschaft:		
ärztliche Behandlung von Schwangerschaftskomplikationen	100 %	100 %
medizinisch bedingter Schwangerschaftsabbruch aufgrund von Komplikationen	100 %	100 %
Entbindung bis incl. der 36. Schwangerschaftswoche aufgrund von Komplikationen	100 %	100 %
Fehlgeburt bis incl. der 36. Schwangerschaftswoche aufgrund von Komplikationen	100 %	100 %
während der versicherten Zeit eingetretene Schwangerschaft:		
Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen	nein	100 %
Entbindung durch einen Arzt (Wartezeit 8 Monate)	nein	100 %
Kaiserschnitt (nur, wenn er aus medizinischen Gründen notwendig ist, eine andere Geburtsform also nicht möglich war)	100 %	100 %
medizinisch bedingter Schwangerschaftsabbruch	100 %	100 %
Geburtshelfer und Hebammen (sofern diese Leistungen nicht gleichzeitig von einem Arzt in Rechnung gestellt werden)	nein	100 %
postnatale Versorgung der Mutter und des Neugeborenen	nein	100 %
bei Frühgeburten im Ausland:		
bei Frühgeburt bis zur 36. Schwangerschaftswoche Übernahme der Kosten der notwendigen Heilbehandlung des neugeborenen Kindes im Ausland	ja	ja
ärztliche Vorsorgebehandlungen im Ausland:		
sonstige ambulante Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten nach in Deutschland gesetzlich eingeführten Programmen (Wartezeit 6 Monate, je Versicherungsjahr)	nein	500 €
gynäkologische Vorsorgeuntersuchung für Frauen zur Früherkennung von Krebserkrankungen (Wartezeit 6 Monate, je Versicherungsjahr)	nein	100 €
Zahnvorsorge nach in Deutschland gesetzlich eingeführten Programmen (Wartezeit 6 Monate, je Versicherungsjahr)	nein	100 €

Informationsleistungen:		
zur Möglichkeit ärztlicher Versorgung bei Krankheit oder Unfall: über den Notruf-Service	100 %	100 %
bei stationärer Behandlung im Ausland Herstellung des Kontaktes und Informationsübermittlung zwischen dem Hausarzt und den behandelnden Krankenhausärzten	100 %	100 %
bei stationärer Behandlung im Ausland und auf Wunsch Information der Angehörigen	100 %	100 %
Betreuungsleistungen im Ausland:		
bei stationärer Behandlung eines mitversicherten Kindes bis 18 Jahre: Erstattung der Kosten für die Unterbringung einer Begleitperson im Krankenhaus	100 %	100 %
Organisation und Kostenübernahme der Betreuung eines Kindes bis 18 Jahre, das die Reise allein fortsetzen oder abbrechen muss, weil alle an der Reise teilnehmenden Betreuungspersonen aufgrund Tod, schwerem Unfall oder schwerer Erkrankung die Reise nicht planmäßig fortführen oder beenden können	100 %	100 %
Beschaffung und Übersendung von Arzneimitteln an die versicherte Person, wenn ärztlich verordnete Arzneimittel ihr auf der Reise abhanden gekommen sind (die Kosten der Präparate selbst werden nicht übernommen)	100 %	100 %
bei stationärem und noch nicht abgeschlossenem Aufenthalt länger als 5 Tage: Übernahme der Hin- und Rückreisekosten einer nahestehenden Person an den Ort des Krankenhausaufenthaltes	100 %	100 %
bei Unterbrechung oder Verlängerung des gebuchten Aufenthaltes im Ausland aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes: Übernahme zusätzlicher Unterbringungskosten der versicherten Personen bis max. 2.500 € und für max. 10 Tage	ja	ja
Transport-, Überführungs- und Bestattungskosten:		
Mehrkosten für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport in das Heimatland oder wenn nach der Prognose der behandelnden Ärzte die Krankenhausbehandlung im Ausland 14 Tage übersteigt	100 %	100 %
Übernahme der Kosten für eine Begleitperson sowie Arztbegleitung, sofern die Begleitung medizinisch erforderlich, behördlich angeordnet oder seitens des Transportunternehmens vorgeschrieben ist	100 %	100 %
Krankentransport zur stationären Heilbehandlung im Ausland und zurück zur Unterkunft	100 %	100 %
Krankentransport zur ambulanten Heilbehandlung im Krankenhaus oder zum nächsterreichbaren geeigneten Arzt im Ausland und zurück zur Unterkunft	nein	100 %
Übernahme der zusätzlichen Rückreisekosten bei verspäteter Rückkehr von der Reise infolge eines Krankenhausaufenthaltes von mindestens 10 Tagen	100 %	100 %
Übernahme der zusätzliche Rückreisekosten mitreisender mitversicherter Personen bei vorzeitiger Beendigung oder Verlängerung ihres Aufenthaltes aufgrund medizinisch sinnvollen Rücktransportes eines Versicherten	100 %	100 %
Erstattung der Kosten für Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze öffentlich- oder privatrechtlich organisierter Rettungsdienste nach einem Unfall	nein	5.000 €
Mehrkosten für die Überführung an den ständigen Wohnort des Verstorbenen	100 %	100 %
Kosten der Bestattung im Ausland bis zur Höhe der Überführungskosten	100 %	100 %
Organisation und Kostenübernahme der Rückholung des Reisegepäcks bei Rücktransport oder Tod aller mitversicherter erwachsener Personen	100 %	100 %
Nachleistung im Ausland:		
bei nachgewiesener Transportunfähigkeit am geplanten Reiseende aufgrund fortdauernder Behandlungsnotwendigkeit im Ausland über das Ende des Versicherungsschutzes hinaus: Fortbestehen des Versicherungsschutzes bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit	100 %	100 %
weitere Leistungen:		
Telefonkosten bei einer Kontaktaufnahme mit der Notruf-Zentrale im Versicherungsfall	ja	ja
sofern alle im Ausland angefallenen Behandlungskosten zunächst einem anderen Versicherer eingereicht werden und dieser sich an der Kostenerstattung beteiligt: zusätzliche Leistung von 50 € pro Tag (max. 14 Tage) bei stationären Behandlungen bzw. einmalig 25 € bei ambulanten Behandlungen	ja	ja
ersatzweise Krankentagegeld bis max. 30 Tage (50 € pro Tag) anstelle der Erstattung der tatsächlich entstandenen Kosten	ja	ja
Selbstbehalt je Schadenfall:	100 €	nein

Versicherungsschutz im Heimatland bei Unterbrechung der Reise: (Unterbrechung = vorübergehende Rückreise in das Heimatland mit anschließender Fortsetzung der Auslandsreise innerhalb der versicherten Zeit und spätestens nach Ablauf der versicherten Unterbrechungszeit)		
Versicherte Zeit 7-12 Monate: 3 Wochen Schutz; versicherte Zeit 13 Monate und mehr: 6 Wochen Schutz pro Versicherungsjahr (kein "Ansparen" des Unterbrechungsschutzes). Es gelten die Versicherungsbedingungen der gebuchten Reiseversicherung.	ja	ja